

Klausel 281: Pack Lieferwagen+

Für die Multirisiken-Garantien (oder die der „Omnium“, falls sie abgeschlossen wurde) gelten die nachstehenden Deckungserweiterungen :

1. Versicherungswert

Der monatliche Abschreibungssatz beträgt 0% während der ersten 24 Monate und 1% vom 25. bis zum 60. Monat.

2. Glasbruch-Garantie

Die Gesellschaft versichert das bezeichnete Fahrzeug ebenfalls gegen den Bruch von nur dem Glas der Scheinwerfer, der Rücklichter und der äußeren Rückspiegel.

3. Alle Garantien

Bei Schäden am bezeichneten Fahrzeug, die zu einer Entschädigung führen, sind ebenfalls durch die gleiche Garantie gedeckt:

- die Schäden, die durch die transportierten Güter (inkl. Waren und Material für berufliche Zwecke, mit Ausnahme von Tieren), deren Auf- und Abladen verursacht oder verschlimmert wurden, nach Abzug einer spezifischen Selbstbeteiligung von 300 EUR.
Die Schäden durch Überbelastung des Fahrzeugs oder dessen Anhängers sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.
- die im Vertrag definierten Zubehörteile / Extras (einschließlich der Beschriftung), die nicht im Globalwert enthalten sind und
- die im bezeichneten, auf dem bezeichneten oder durch das bezeichnete Fahrzeug transportierten Güter (Schmuck, Geldstücke, Banknoten, Edelmetallbarren, Brief- und Steuermarken, Schecks, Kreditpapiere, Aktien und Obligationen, Postanweisungen oder telegraphische Anweisungen ausgeschlossen).

Im Falle eines Diebstahls sind die oben erwähnten Zubehörteile/Extras, sowie die oben erwähnten transportierten Güter nur im Falle eines Totaldiebstahls des Fahrzeugs gedeckt.

Die Entschädigung der an den oben erwähnten Zubehörteilen/Extras verursachten Schäden wird in der gleichen Art und Weise festgelegt, wie die der im Globalwert inbegriffenen Zubehörteile/ Extras.

Die Entschädigung der Schäden an den oben erwähnten transportierten Gütern erfolgt auf der Grundlage des Kaufpreises während der 3 Jahre nach dem Ankauf und danach auf der Grundlage des realen Wertes.

Die Gesamtentschädigung für die Schäden an den oben erwähnten Zubehörteilen / Extras und an den transportierten Gütern kann nie 2.000 EUR pro Schadensfall übersteigen.

4. Ersatzfahrzeug

Das im Fall eines Totaldiebstahls vorgesehene Ersatzfahrzeug ist ein Fahrzeug vom Typ Lieferwagen. Unter Lieferwagen verstehen wir jedes Fahrzeug, das als Fahrzeug zur Güterbeförderung zugelassen ist und deren amtlich zulässige Gesamtmasse (zGM) begrenzt ist auf 3,5 t.